



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

„Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg“

**des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des
Landes Brandenburg**

Der Bezug der Vorlage ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag, Zeile 1546:
„Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln.“

Potsdam, 19.10.2022

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	3
ZIELSETZUNG DER MAßNAHMEN	6
VORHANDENE INSTRUMENTE DER QUALITÄTSSICHERUNG IN BRANDENBURG	6
HANDLUNGSFELDER	9
1. Neustrukturierung Fortbildung, Qualitätssicherung, Digitalisierung im neuen Institut, Neuaufstellung LISUM, Neuaufstellung BUSS-System	9
2. Konsequente datengestützte Schulleitung, Schulaufsicht, Steuerung durch das MBJS.....	11
3. Gezieltere Finanzierung im Schulbereich / Indikatoren gestützte Ressourcenzuweisung.....	12
4. Stärkung der Eigenverantwortung der Schule	12
5. Stärkung der Schulleitungen.....	13
6. Digitalisierung als Verbesserung der Unterrichtsqualität und der individuellen Förderung weiterentwickeln.....	14
7. Schulvisitation neu aufstellen.....	15
8. Kooperation Grundschule – Frühe Bildung in der Kita	15
9. Weiterführen des Gemeinsamen Lernens.....	16
10. Ausbau ganztägiger Bildung	16
11. Überarbeitung des Rahmenlehrplans (RLP).....	17
12. Dialog und wissenschaftliche Begleitung	18

EINLEITUNG

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) bilden den Rahmen für Aktivitäten in der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Bildung. National und international stehen die Bildungssysteme vor komplexen Herausforderungen durch die Digitalisierung und die damit verbundene Vernetzung von Akteuren weltweit. Das Land Brandenburg steht nicht nur mit den anderen deutschen Ländern, sondern auch auf europäischer Ebene in Konkurrenz um Lehrkräfte, Auszubildende und letztendlich um Fachkräfte für einen sich rasant wandelnden Arbeitsmarkt.

Das MBS sieht sich in der Verantwortung, allen Menschen Chancen im Bereich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen, soziale Disparitäten zu verringern und somit auch für gerechtere Lebensverhältnisse zu sorgen. Bildung stellt dabei einen wesentlichen Aspekt dar. Genauso wie sich die Anforderungen an die Bewerkstelligung des Lebens ändern, müssen sich die durch Bildung vermittelten Inhalte, aber auch die anzuwendenden Methoden und Mittel anpassen. Die Maßnahmen sind nicht als statische Elemente zu verstehen, sondern müssen stets an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Primäres Ziel des vorgelegten Plans der Maßnahmen ist es, die Qualität der Bildung im Land Brandenburg voranzubringen.

Die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) aus dem Jahr 2012 zeigte, dass es im Land Brandenburg immer noch Nachholbedarf vor allem im kognitiven Bereich gibt. Insbesondere Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache sind ausbaufähig.¹

Ausgehend vom PISA-Schock 2001 wurde die Bildungspolitik in den vergangenen 20 Jahren ein globales Thema. Auch in Deutschland vollzog sich eine „empirische Wende“. Mit PISA rückten die Defizite des deutschen Schulsystems stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Es folgten eine Vielzahl von weiteren nationalen und internationalen Schulleistungstudien.

Seit der ersten PISA-Erhebung im Jahr 2000 wird diese internationale Vergleichsstudie in Deutschland ebenfalls für Vergleiche zwischen den Ländern genutzt. Die Anlage des „Programme for International Student Assessment“ (PISA), das von der OECD organisiert wird, erlaubt bestimmte Erweiterungen und Ergänzungen der Untersuchung. Um die Ergebnisse der Länder in Deutschland zuverlässig vergleichen zu können, musste jedoch die Stichprobe der fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler (und zugleich der Schulen) kräftig vergrößert werden. Die Länder in Deutschland können so ihre Ergebnisse untereinander vergleichen und international einordnen. Der internationale Vergleich der naturwissenschaftlichen Kompetenz bei PISA 2006 brachte ein für Deutschland erfreuliches Ergebnis: Mit einem Mittelwert von 516 Punkten lag Deutschland erstmals signifikant über dem OECD-Durchschnitt und hatte damit seine Position im internationalen Vergleich seit PISA 2000 und 2003 deutlich verbessert. Die Länderergebnisse zeigten zunächst ein ähnlich positives Bild, denn in PISA 2006 waren die Mittelwerte von 13 Ländern im Bereich der naturwissenschaftlichen Kompetenz signifikant über dem OECD-Durchschnitt. Zur Erinnerung: Bei PISA 2003 waren nur drei Länder (Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg) signifikant besser als der OECD-Durchschnitt. Bei PISA 2006 war außerdem nur noch ein einziges Land (Bremen) signifikant unter dem Referenzwert der OECD einzuordnen. Nordrhein-

¹ Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Projektbericht 2013, S. 39-41.

Westfalen und Hamburg lagen im Bereich des OECD-Durchschnitts. Die relativen Positionen der Länder im internationalen Vergleich haben sich somit deutlich verbessert.

Inzwischen hatte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) die sogenannten Bildungsstandards verabschiedet (ab 2003 sukzessive für die Fächer Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik für verschiedene Jahrgangsstufen und Schulformen). Diese Bildungsstandards definieren, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. Um zu überprüfen, inwieweit diese Ziele in deutschen Schulen erreicht werden, wurde das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Rahmen des bundesweiten Bildungsmonitorings beauftragt, Testinstrumente für die sogenannten Ländervergleiche zu entwickeln und entsprechende Erhebungen durchzuführen bzw. auszuwerten.

Der erste Ländervergleich des IQB fand 2008/2009 in der Sekundarstufe I statt. Organisatorisch handelte es sich um zwei getrennte Erhebungen, deren Ergebnisse in einem gemeinsamen Berichtsband im Jahr 2010 veröffentlicht wurden: Die Erhebung für die Fächer Deutsch und Englisch als erster Fremdsprache wurde zwischen Mai und Juli 2009 durchgeführt. Bereits im Jahr 2008 erfolgte die Erhebung in der ersten Fremdsprache Französisch.

2011 folgte der erste Ländervergleich in der Grundschule zu den Fächern Deutsch mit den Kompetenzbereichen „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ und „Zuhören“ sowie Mathematik mit den Kompetenzbereichen „Zahlen und Operationen“, „Raum und Form“, „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ sowie „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“.

In 2012 schließlich wurde der erste Ländervergleich „Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I“ erhoben. Hier wurden u.a. die sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen „Mathematisch argumentieren“, „Probleme mathematisch lösen“, „Mathematisch modellieren“, „Mathematische Darstellungen verwenden“, „Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen“ und „Kommunizieren“ getestet, ebenso wie die fünf inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen „Zahl“ (Leitidee 1), „Messen“ (Leitidee 2), „Raum und Form“ (Leitidee 3), „Funktionaler Zusammenhang“ (Leitidee 4) sowie „Daten und Zufall“ (Leitidee 5).

Ein Ländervergleich wird in der Primarstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik alle fünf Jahre, in der Sekundarstufe I alle drei Jahre durchgeführt (hier jeweils Deutsch/Englisch/Französisch und Mathematik/Naturwissenschaften alternierend). Er gibt den Ländern Rückmeldungen über das von den Schülerinnen und Schülern in ihren Schulen erreichte Kompetenzniveau in den getesteten Bereichen. Die Ergebnisse der Studien werden auf Ebene der Schulsysteme der Länder ausgewertet. Rückschlüsse auf das Abschneiden einzelner Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler sind anhand der veröffentlichten Ergebnisse nicht möglich. Die im Jahr 2015 durchgeführte Erhebung ermöglichte es erstmalig in Bezug auf das Erreichen der Bildungsstandards Entwicklungstrends zu beschreiben. Seitdem werden diese Erhebungen des IQB als IQB-Bildungstrends bezeichnet. Dies gilt für die Ländervergleiche im Primarbereich ab 2016 und für jene in der Sekundarstufe I ab 2015.

Die oben angesprochene Heterogenität im Elementarbereich setzt sich in der Grundschule fort. Der Bildungstrend 2016, der die Kompetenzen für die Fächer Deutsch und Mathematik am Ende der vierten Klasse untersucht, stellte für die Teilkompetenz Lesekompetenz fest, dass in Deutschland 12,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard beim Lesen nicht erreichen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg liegen exakt bei diesem Wert. In Orthografie verfehlten in

Deutschland 22,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard, in Brandenburg waren es 23,2 Prozent. Im Vergleich des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und erreichten Kompetenzen für die Jahre 2012 und 2016 ergaben sich aus den Daten des Bildungstrends für die Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg kaum bedeutsame Unterschiede. In den Fächern Deutsch und Mathematik haben sich die zuwanderungsbezogenen Disparitäten über die Zeit kaum verändert. Geschlechterunterschiede in den erreichten Kompetenzen fielen stereotyp aus, insbesondere im Bereich Orthografie. Mädchen schätzten ihre mathematische Kompetenz niedriger ein als gleich kompetente Jungen, was zu einer Verfestigung bzw. Verstärkung geschlechtsbezogener Disparitäten im Bereich Mathematik beitrug.

Begünstigt wird der mangelnde Kompetenzerwerb zudem durch persönliche Bildungsarmut und deren Vererbung, den Anteil funktionaler Analphabeten mit Muttersprache Deutsch, was wiederum auf längere Sicht zu höheren Gesundheitsrisiken, niedrigerer Lebenserwartung, höherem Armutrisiko und infolgedessen zu größerer Transfereinkommensabhängigkeit führt. Daraus folgen ein niedrigerer Lebensstandard, geringere Partizipation am gesellschaftlichen Leben, höhere Abstinenz gegenüber politischer Beteiligung, was ein von der heutigen Wissensgesellschaft und der wissensbasierten Ökonomie „abgehangenes“ Leben erwarten lässt.

Hinzu treten nun die Folgen coronabedingter Unterrichtsausfälle, die durch das Programm „Aufholen nach Corona“ kompensiert werden sollen. Anzunehmen ist, dass die Gruppe von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern besonders durch die Folgen der Pandemie betroffen ist. Auch muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Gruppe aufgrund der schulischen Rahmenbedingungen während der Pandemie vergrößert hat. Gleichwohl hilft das Programm „Aufholen nach Corona“ in vielfältiger Weise im schulischen wie außerschulischen Bereich, die Defizite auszugleichen.

Schon zum Schuljahr 2018/2019 initiierte das MBS die Implementation eines 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben mit den Maßnahmen zur Stärkung der Verbindlichkeit hinsichtlich der Lernzeit für den Spracherwerb (1); hinsichtlich der Bewertung der Orthografieleistungen in allen Fächern und Jahrgangsstufen (2); hinsichtlich der Überprüfung der Beherrschung des Grundwortschatzes am Ende der Jahrgangsstufe 2 bzw. 4 durch Schulaufsicht (3), hinsichtlich der Orthografie als Teilbereich schriftlicher Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch (4) sowie hinsichtlich der Anwendung der Fibel-Methode für Orthografie ab dem Schuljahr 2019/2020 (5). Um die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere des ersten und des dritten Programmpunktes sicherzustellen, wurden die Statusgespräche bzw. die Schulbilanzierung zwischen Schulaufsicht und Schulleitung zum Schuljahr 2019/2020 verpflichtend eingeführt. Die fünf Aspekte des Programms werden mittels der vorliegenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 mit Blick auf Orthografie und gezieltes Lesetraining geschärft und fortgeführt.

Der IQB-Bildungstrend 2021 legt nach 2011 und 2016 zum dritten Mal eine Bestandsaufnahme zu den Kompetenzen vor, die Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe in Deutsch und Mathematik erzielt haben. Die Erhebung zu diesem Bildungstrend hat in einer für das Bildungssystem und die ganze Gesellschaft außerordentlich herausfordernden Zeit stattgefunden. Im Juni 2022 wurde durch das IQB im Auftrag der KMK eine Vorabauswertung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 vorgelegt. Die Ergebnisse zeigen deutlich Kompetenzrückgänge, die vor dem Hintergrund langer Schließungen und langer Phasen des Wechselunterrichts nicht unerwartet kamen.

Der Kompetenzrückgang im Bereich Lesen entspricht einem Drittel eines Schuljahres, beim Kompetenzbereich Zuhören einem halben Schuljahr, in Orthografie und in Mathematik einem Viertel Schuljahr.

Seit Montag, dem 17. Oktober 2022, liegt der vollständige Bericht des IQB vor. Die Ergebnisse in den Bundesländern spiegeln ebenfalls deutlich die Folgen der Einschränkungen an den Schulen durch die Pandemie. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet werden. In Brandenburg erfolgte die Testung zu einem sehr frühen Zeitpunkt ab April 2022 noch in der Phase des Wechselunterrichts nach mehreren Monaten geschlossener Schulen bzw. Wechselunterricht. In anderen Bundesländern wurde ca. zwei Monate später getestet, nach Wochen im Normalbetrieb (Die unterschiedlichen Testzeitpunkte sind den unterschiedlichen Ferienzeiten in Deutschland geschuldet). Dies scheint einen Effekt auf die Ergebnisse gehabt zu haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie schneiden im Bildungstrend 2021 die Brandenburger Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe im Vergleich zum Bildungstrend 2016 in den untersuchten Kompetenzen deutlich schwächer ab: im Bereich Lesen -36 Punkte; im Bereich Zuhören -49 Punkte; in Orthografie -56 Punkte und in Mathematik -46 Punkte. Es wird geprüft werden, ob es auch einen negativen Trend gibt.

ZIELSETZUNG DER MAßNAHMEN

Schulen sind keine statischen Systeme, sie müssen auf neue Herausforderungen reagieren, müssen sich entwickeln können. Daher liegt der Fokus nicht allein auf Interventionen zur Verbesserung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen, sondern es sollen insgesamt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt und gefördert werden, die ihnen Teilhabe an einer heterogenen, demokratischen und digitalen (Arbeits-)Welt ermöglichen um den modernen Herausforderungen (wie z.B. Klimawandel, Radikalisierung, Globalisierung und Digitalisierung) zu begegnen. Dennoch bleibt das Hauptziel zunächst die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in allen Bereichen im Bildungssystem des Landes Brandenburg fokussiert werden.

VORHANDENE INSTRUMENTE DER QUALITÄTSSICHERUNG IN BRANDENBURG

Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe

Für die Analyse der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stehen den Schulen in Brandenburg zahlreiche valide Instrumente zur Verfügung. Seit 2008 bzw. 2010 werden in Brandenburg die **Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe (VERA-3 bzw. VERA-8)** durchgeführt. Die Durchführung landesweiter Vergleichsarbeiten ist neben nationalen und internationalen Schulleistungsstudien ein Teil der 2006 verabschiedeten und 2015 überarbeiteten Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring. Das Bildungsmonitoring zielt darauf ab, die Kompetenzorientierung im Bildungssystem zu stärken. An die Stelle der Frage, welche Inhalte in einem Fach zu unterrichten sind, soll die Frage treten, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in diesem Fach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht haben sollten. Leitend sind dabei die Kompetenzerwartungen der Bildungsstandards. Anstelle von trägem Wissen, das nur zur

Beantwortung von eng begrenzten und bekannten Aufgabenstellungen abgerufen wird, sollen die Schülerinnen und Schüler vernetztes Wissen aufbauen, das zur Bewältigung vielfältiger Probleme angewendet werden kann. Dabei handelt es sich um einen sehr ambitionierten fachdidaktischen und pädagogischen Anspruch, regelmäßige Tests und damit verbundene Leistungsrückmeldung im Sinne eines Feedbacks können dabei eine unterstützende Funktion für Lehrkräfte haben. VERA stellt dabei eine Art Frühwarnsystem für Lehrkräfte dar, weil sie bereits ein Jahr vor dem Erreichen der Bildungsstandards eine Rückmeldung darüber erhalten, inwieweit die Anforderungen der Bildungsstandards von den Kindern und Jugendlichen bereits erreicht werden und welche Bereiche im Unterricht besonders in den Blick genommen werden müssen.

Orientierungsarbeiten

Neben diesem Instrument gibt es für die Schulen des Landes Brandenburg die **Orientierungsarbeiten (OA)** in den Jahrgangsstufen 2 (nur Deutsch) und 4 (Deutsch, Mathematik), die als Klassenarbeiten gewertet werden und somit zur Entlastung der Lehrkräfte beitragen. Dies gilt auch für die Orientierungsarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch für die Jahrgangsstufe 8. Diese Arbeiten unterstützen die Einzelschule ebenfalls in der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Als zentrale Klassenarbeit bilanzieren die OA 2, 4 und 8 Lernprozesse, die vornehmlich Unterrichtsinhalte und weniger prozessbezogenen Kompetenzerwerb betreffen. Grundlage sind fachspezifische Kompetenzanforderungen der jeweiligen Niveaustufe des Rahmenlehrplans 1-10. Die Ergebnisse werden ausschließlich schulintern ausgewertet und ermöglichen eine Arbeitsgrundlage für die Fach-/Klassen-/Jahrgangskonferenzen sowie einen schulinternen Vergleich der parallelen Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 8.

Individuelle Lernstandsanalysen

Mit Hilfe der individuellen **Lernstandsanalysen (ILeA)** wird eine systematische pädagogische Diagnostik unterstützt, die auf didaktischen Kernkompetenzen der Lehrpersonen beruht. ILeA ist ein lernprozessbegleitendes Verfahren, das auf das Ermitteln von Lernausgangslagen zielt und so das Lernen von Kindern sowie das professionelle Handeln von Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt. Mit ILeA 1/2/3/4/5/6 können die Lernvoraussetzungen für den Erwerb grundlegender Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik ermittelt werden. Deren Analyse bietet die Grundlage für passgenaue Angebote für Schülerinnen und Schüler, damit diese die geforderten Standards aus dem Rahmenlehrplan sicher erreichen können. Die nächsten Lernziele werden in den individuellen Lernplänen festgehalten. Ergänzend soll die Beobachtung der psychosozialen Gesamtsituation dazu beitragen, dass essentielle Voraussetzungen für das kognitive Lernen gesichert sind. Inzwischen liegt das Instrument auch als digitale Version vor (**ILeAplus**) und wird aktuell weiterentwickelt. Das Instrument setzt an der unteren Kompetenzstufe an und orientiert sich am Rahmenlehrplan 1-10. Als lernprozessbegleitendes und sehr verschieden einsetzbares Diagnostikinstrument wird es regelmäßig im Verlauf der individuellen Grundschullaufbahn eingesetzt, verpflichtend in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5. Es handelt sich um ein Instrument ausschließlich für den schulinternen Gebrauch und für die Lehrkräfte, die individuelle Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lerngruppe aus den Ergebnissen ableiten.

Lernausgangslage 7

Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende allgemeinbildende Schule treten die Schülerinnen und Schüler in eine neue Lernumgebung ein. Sie kommen von verschiedenen

Grundschulen mit unterschiedlichen Schulkulturen und Prägungen. An der neuen Schule sollen sie da abgeholt werden, wo sie im Lernprozess stehen, und individuell gefördert werden. Hier setzt die **Lernausgangslage 7** an. Es handelt sich um ein Instrument zur Diagnose des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler und damit zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften. Die darin präsentierten Aufgaben sind den Niveaustufen C, D und E des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1–10 zugeordnet.

Bei der Erhebung der Lernausgangslage handelt es sich nicht um einen Test, dem eine Bewertung folgt, sondern um die Bearbeitung von Aufgaben, mit denen festgestellt werden soll, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler schon verfügen und welche Maßnahmen zur individuellen Förderung ergriffen werden müssen, um den Lernerfolg in der Sekundarstufe I zu gewährleisten.

Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)

ILeA, die Orientierungsarbeiten und die Lernausgangslage 7 werden federführend vom **Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)** entwickelt und administriert. Mit der Kündigung des Staatsvertrages zum gemeinsamen LISUM durch Berlin wird das Zwei-Länder-Institut ab dem 01.01.2025 nicht mehr existieren. Daher wird Brandenburg die Gelegenheit der Auflösung des LISUM nutzen, um ein selbständiges, landeseigenes Institut für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften in Brandenburg zu errichten. Auch wird das zukünftige landeseigene Institut in Brandenburg eine stärkere Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichen. Das neue Landesinstitut wird die zentrale Anlaufstelle für alle Fortbildungen werden und diese zielgerichtet steuern.

Fortbildung

In Brandenburg besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Neujustierung und Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS). Die strukturelle Einbindung der Lehrkräftefortbildung in die vier staatlichen Schulämter ist gegenwärtig mit vor allem inhaltlichen Steuerungsproblemen, Defiziten hinsichtlich der Angebotssystematik, Rollenunklarheiten und auch Intransparenz verbunden, die aufgelöst werden müssen. Die einschlägigen Studien zeigen die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen auch im Bereich der Lehrkräftefortbildung hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von konsistenten, längerfristig angelegten Programmen für die Unterrichtsentwicklung auf zentraler und regionaler Ebene.

Digitalisierung

Angesichts der Herausforderungen, vor denen das Land Brandenburg im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung“ steht, braucht es den Aufbau und die nachhaltige Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und zukunftssicheren digitalen Bildungsinfrastruktur, die sowohl inhaltlich als auch strukturell eng mit Fragen der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gekoppelt ist. Derzeit gibt es keine Einrichtung im Bildungsbereich, die das insgesamt leisten kann – insofern besteht hier Handlungsbedarf, der sich auch institutionell abbilden muss. Allein das Projekt „Schul-Cloud Brandenburg“ und seine institutionelle Verankerung der Unterstützung am LISUM zeigt auf, wie sehr die Bündelung digitaler Zuständigkeiten für Brandenburg in einem Landesinstitut notwendig wird. Entwicklungen im Bereich digitale Medien und Erstellung von kostenfreiem Material (Open Educational Resources–Material) für den digital gestützten Unterricht müssen ebenfalls passgenau brandenburgspezifisch bearbeitet werden. Mit der Neustrukturierung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Brandenburg bietet sich nunmehr die konkrete Chance, eine systematische Bündelung aller Maßnahmen der Qualitätssicherung –einschließlich bisher im Institut für Schulqualität (ISQ)

verorteter Aufgaben– sowie eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf allen Akteursebenen zu etablieren, um Qualitätssicherung und -entwicklung konkreter als bisher für die Schulen des Landes Brandenburg auszugestalten. Dabei werden die Teilinstrumente zur Untersetzung des Brandenburgischen Qualitätsanspruchs, wie das Handbuch Schulaufsicht, die Schulbilanzierung (SchuB) bzw. Statusgespräche, der Schuldatenindex und das Kennzahlendatenblatt, die das MBS ohne Unterstützung des ISQ entwickelt hat, in einer Gesamtkonzeption „Qualität“ zusammenführt.

Schulvisitation

Um auch extern einen Blick auf die Qualitätssicherung in Schule und Unterricht zu erhalten, wurde 2005 die **Schulvisitation** als Teil der unteren Schulaufsicht gegründet. Nach zwei Vollerhebungen muss die die Wirkungskraft der bisherigen Prozessgestaltung und aus den Berichtslegungen seitens der Visitation abgeleitete nachhaltige Qualitätsentwicklung in die Schulen hinein in Frage gestellt werden. Das bisherige Verfahren der Informationsgewinnung dauerte zu lang; das Feedback für die jeweilige Schule wurde kaum genutzt bzw. rief dort kaum Resonanz hervor. Das bisherige Verfahren hat konkretes schulaufsichtliches Handeln bzw. die Aufgabenerfüllung der Schulämter nur suboptimal unterstützt. Aufgrund dieser Analyse wird die Schulvisitation neu aufgestellt, d.h. das bislang umfängliche und statische Verfahren wird in ein agiles, flexibles System der Schulinspektion umgebaut. Fortan wird die datengestützte Auswahl von zu evaluierenden Schulen als Ausgangspunkt für eine externe Evaluation von Schulen genutzt.

Die zahlreichen Instrumente für die Schul- und Unterrichtsentwicklung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik bilden eine gute Basis für den Erkenntnisgewinn von Schulen und Lehrkräften zum Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler.

HANDLUNGSFELDER

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zwölf folgende Handlungsfelder, in denen weitere notwendige Veränderungen vorgenommen werden müssen:

1. Neustrukturierung Fortbildung, Qualitätssicherung, Digitalisierung im neuen Institut, Neuaufstellung LISUM, Neuaufstellung BUSS-System

Die Errichtung eines eigenen Landesinstituts für Brandenburg werden wir nutzen, um Fortbildung und Qualifizierung von allen Lehrkräften, Seiteneinsteigenden und Schulleitungen sowie die Zweite Phase der Lehrkräftebildung – den Vorbereitungsdienst durch die Studienseminare – unter einem Dach zu bündeln. Aktuell ist die Rolle des BUSS in Brandenburg folgendermaßen definiert: Es steht mit seiner Gesamtheit der Beraterinnen und Berater den Schulen zur Verfügung und berät, unterstützt, koordiniert und betreut Schulen und organisiert und führt Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehrerkollegien durch, im selteneren Fall auch für die beruflichen Schulen. Insgesamt umfasst das BUSS 54 verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, die in der Regel additiv und nach individuellen Bedarfen aktuell bedient werden. Zukünftig müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden. Die Rolle des BUSS ist im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) verankert. Ein Grundsatz der Schulaufsicht heißt, die Schulberatung als Aufgabe der Schulaufsicht bereitet auf neue pädagogische Problemstellungen vor und fördert die pädagogische Selbstverantwortung der Lehrkräfte und der Schulen, insbesondere durch das Hinwirken auf eine verbindliche Verabredung von pädagogischen Zielen und Schwerpunkten ihrer Arbeit sowie bei

der Entwicklung von Schulprogrammen. Sie gibt Rückmeldungen zu den Berichten der Schulen und unterstützt die Schulleitungen und die schulischen Gremien. Sie fördert die Selbstständigkeit der Schulen bei ihrer pädagogischen, didaktischen, fachlichen und organisatorischen Tätigkeit und die Zusammenarbeit benachbarter Schulen. Sie berät die Schulen bei der internen Evaluation und der Auswertung und Vermittlung von Ergebnissen externer Evaluation.

- Das neue Landesinstitut wird die zentrale Anlaufstelle für alle Fortbildungen werden. Eine reine Multiplikatorenqualifizierung, wie sie aktuell im LISUM besteht, reicht nicht aus, um die vielfältigen Fortbildungsbedarfe abzudecken;
- weg vom additiven System individueller Angebote hin zu einem strukturellen System mit einer Konzentration von Fachexpertise im Fortbildungs- und Aufsichtssystem;
- zielgerichtete Fortbildung für Lehrkräfte / Seiteneinsteiger/innen;
- Neuorientierung des Personaleinsatzes für Fortbildnerinnen und Fortbildner für die Fächer Deutsch und Mathematik;
- Fokussierung auch in den anderen Fächern auf Stärkung der sprachlich-mathematischen und digitalen Basiskompetenzen;
- Überprüfung und ggf. Neuordnung der Personalstruktur der Fortbildner/innen und Status (SR – Hinzuziehungen);
- Verpflichtung von an Schule Beteiligten zur Fortbildung;
- Fachkonferenzen aktivieren, schulinterne Curricula orientieren auf sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzerwerb in allen Fächern/Lernbereichen;
- Stärkung der fachbezogenen und diagnostischen Kompetenzen gemäß Rahmenlehrplan (ca. 30 Fächer) und Abschlüssen sowie überfachlichen Kompetenzen (Digitalität; Mehrsprachigkeit) gemäß schulgesetzlichen Verpflichtungen und temporären bildungspolitischen Schwerpunktvorhaben und deren didaktische Umsetzung;
- Konzentration von Fachexpertise im Fortbildungs- und Aufsichtssystem;
- schulinterne und regionale Fortbildung intensivieren mit Bezug zu den Erkenntnissen der Bundesländer-Initiativen LemaS (Leistung macht Schule) und SchuMaS (Schule macht stark);

für die berufliche Bildung neu:

- mediengestützter Lernfeldunterricht in der Berufsschule zur Standortstärkung der OSZ (sechs Handlungsschwerpunkte zur OSZ-Stärkung);
- Verbesserung der Lernortkooperation durch Stärkung der digitalen Vernetzung der drei Lernorte Schule, Betrieb und zuständigen Stellen;
- Wissens- und Kompetenzaufbau von allen an der Berufsausbildung beteiligten Akteuren durch Einsatz und Nutzung digitaler Lernwerkzeuge;
- Etablierung von Berufsfachgruppen zu berufsfachlichen, überfachlichen und thematischen Bereichen (Stärkung der phasenübergreifenden Zusammenarbeit mit der 2. Phase der Lehrerbildung und dem Landesinstitut (Qualifizierung));

Gleichzeitig werden Aufgaben, die aktuell das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ e.V.) übernommen hat, sukzessive in das neue landeseigene Institut transferiert werden, um den inhaltlichen Ertrag für Brandenburg zu steigern. Auf diese Weise sollen die empirischen Erkenntnisse, die zurzeit quasi ausschließlich im ISQ generiert werden, für Fort- und Weiterbildung im neuen Landesinstitut genutzt werden. Letztlich wird der Transfer

brandenburgspezifischer Aufgaben aus dem ISQ in das neue Landesinstitut eine eigenständige, innovative und zukunftsorientierte Qualitätssicherung und -entwicklung garantieren.

Mit der oben angedeuteten Bündelung der Zuständigkeiten hinsichtlich der Digitalisierung wird der Aufbau einer tragfähigen landeseigenen digitalen Infrastruktur für alle Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften gelingen.

Insgesamt wird die Herstellung einer systemischen Kohärenz zwischen den bisherigen Teilsystemen BUSS, Visitation, ISQ, Vorbereitungsdienst und Qualifizierungsmaßnahmen für **Seiteneinsteiger/innen** durch eine Bündelung der Ressourcen und institutionalisierte Zusammenarbeit angestrebt.

2. **Konsequente datengestützte Schulleitung, Schulaufsicht, Steuerung durch das MBS**

. Zielklarheit und Erfolgskontrolle der Qualitätssicherung sind in jedem System nötig, das erfolgreich arbeiten will. Dazu stehen in Brandenburg im Schulsystem zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die jedoch noch nicht in ausreichendem Maß genutzt werden: Sozialindex, Kennzahlkatalog, individuelle Lernstandsanalysen (ILeA/LAL), VERA 3/8, Handbuch Schulaufsicht, Statusgespräche/Schulbilanzierung, Schulvisitation, BUSS, das Selbstevaluationsportal des ISQ (SEP) für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht, Orientierungsrahmen Schulqualität (ORSQ). Die Möglichkeiten datengestützter Schulaufsicht für die Identifizierung von Bedarfen und entsprechend gezielter Unterstützung und Begleitung sind vorhanden. Nun ist es geboten, Schulaufsicht wie Schulen in der verstärkten Nutzung der schulinternen Daten für die Weiterentwicklung ihrer schulinternen Prozesse und Ziele, insbesondere für die Entwicklung der Unterrichtsqualität, der Förderung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzen zu unterstützen. Die Schule verfügt über ihre Daten zu ILeA, LAL und stellt diese eigenverantwortlich zusammen. Sie werden nicht durch die Schulaufsicht zentral erfasst. Vorhandene Erkenntnisse über Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern müssen besser genutzt werden. Dazu brauchen wir eine konsequente datengestützte Schulleitung und Schulaufsicht.

Mit den Statusgesprächen bzw. der Schulbilanzierung kann die Schulaufsicht auf Instrumente zurückgreifen, die sie bei ihrem Gesprächsprozess mit der jeweiligen Schulleitung auf Augenhöhe unterstützt. Daher werden nachfolgende Aspekte prioritär erarbeitet:

- Zielvereinbarungen als verbindliche Verabredungen zwischen operativer Schulaufsicht und Schulleitungen im Rahmen von Statusgesprächen bzw. Schulbilanzierung;
- Rechenschaftspflicht der Schule / Schulleitung gegenüber Schulaufsicht verdeutlichen: selbstverantwortete Schule;
- Akzeptanz bei Schule und Schulaufsicht stärken für Schulvisitation, (neues) „BUSS“, datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung („Daten sprechen“) basierend auf Lernstandserhebungen, individuellen Lernstandsanalysen, Lernausgangslagen sowie ggf. Neuentwicklungen von Lernstandserhebungen in den Jahrgängen 5, 9, 11; ggf. Verzicht auf Orientierungsarbeit 8;
- aus den zu entwickelnden und vorliegenden Erhebungen ein eigenständiges, umfassendes Bildungsmonitoring für Brandenburg entwickeln.

3. Gezieltere Finanzierung im Schulbereich / Indikatoren gestützte Ressourcenzuweisung

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien wurde die Entwicklung eines Sozialindikators vereinbart, um Schulen in schwieriger sozialer Lage zu identifizieren und besser auszustatten. Der Grundgedanke bei der Nutzung von Sozialindizes zur Ressourcenzuweisung (oder zur Ergänzung der Ressourcenzuweisung), besteht darin, Schulen in schwieriger sozialer Lage besser auszustatten, um deren Nachteile abzumildern. Schulen in wenig begünstigter Lage sind unter anderem durch ungünstige Kontextbedingungen wie einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern aus bildungsbenachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund, höhere Anteile an Abgängen ohne Abschluss sowie einem schlechten schulischen Ruf und eine schwache Position in Schulkonkurrenzen gekennzeichnet. In der Forschungsliteratur, aber auch in der praktischen Anwendung werden zahlreiche weitere „Ersatzmerkmale“ genannt, die zur Beschreibung und Identifikation solcher Schulen dienen. Es wird eine in Teilen sozial indizierte Ressourcenverteilung für zukünftige Zuweisungen angestrebt. Hier fängt Brandenburg aber nicht erst „bei Null“ an, sondern aktuell wird eine bedarfsgerechtere Finanzierung im Schulbereich vorbereitet und noch bedarfsgerechter gestaltet. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 und 2024 des MBSJ kann in wichtigen Bereichen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 erneut Ausweitungen verzeichnen. Damit werden wesentliche Vorhaben des Koalitionsvertrages in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport umgesetzt und es wird auf aktuelle Herausforderungen reagiert. Mit 185 dauerhaften zusätzlichen Stellen ist die gezielte zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auch in den nächsten Jahren gesichert. Insgesamt 250 Stellen können perspektivisch multiprofessionelle Teams an Schulen in sozial herausfordernden Lagen besser unterstützen. Insgesamt wird aber auch ein Übergang aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ bzw. dem Bund-/Länder-Folgeprogramm angestrebt. Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen werden zukünftig auf Landesebene synchronisiert, wenn das Bundesprogramm ausläuft. Hierfür werden – außerhalb der Schüler-Lehrer-Relation – ab dem Schuljahr 2023/24 zusätzliche 185 Vollzeit-Stellen zur Verfügung gestellt. Damit kann die bisherige Verstärkung aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit dauerhaft fortgeführt werden. In diese werden 65 Stellen aus den nach der Schüler-Lehrer-Relation veranschlagten einbezogen, so dass insgesamt 250 Vollzeit-Stellen zur Verfügung stehen. Andere Bund-Länder-Initiativen wie **Leistung macht Schule (LemaS)** und **Schule macht stark (SchuMaS)** werden in Brandenburg mit Verve vorangetrieben. Die Erfahrungen, die mit diesen Programmen sowohl im oberen als auch im unteren Leistungsbereich von Schülerinnen und Schülern gemacht werden, dienen dazu, adäquate Programme für Schulen in ähnlichen Lagen zu entwickeln und diese mittels einer Transferphase in die Fläche zu bringen.

4. Stärkung der Eigenverantwortung der Schule

Im Schulgesetz wird die selbstständige Schule besonders hervorgehoben. Die Schulen bestimmen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. In diesem Rahmen können sie sich ein eigenes Profil geben. Sie wahren hierbei Chancengleichheit, Durchlässigkeit der Bildungsgänge und die Voraussetzungen für die Anerkennung der Abschlüsse. Die Schulen entscheiden auf der Grundlage des vorhandenen Bedarfs und ihrer personellen, sächlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten. Aus dieser Selbstständigkeit erfolgt gleichzeitig die Rechenschaftspflicht der Schule / Schulleitung gegenüber Schulaufsicht, wobei die Verbindlichkeit für den schulindividuellen Entwicklungsprozess und die entsprechende Transparenz für

die Schulöffentlichkeit zwingend sind. Beides sind Grundlage für die interne und externe Evaluation sowie Gelingensbedingungen für die Qualitätsentwicklung von Schulen. Die selbst verantwortete Gestaltung des Systems Schule muss entsprechend auf die Qualitätsentwicklung und auf die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur wirken. Die Selbstverantwortung ist dabei kein Ziel an sich, sondern ein wesentliches Mittel zur Zielerreichung. Schulleitungen brauchen mehr Spielräume, um Schülerinnen und Schüler gezielter zu unterstützen.

5. Stärkung der Schulleitungen

Im Mittelpunkt aller Qualitätsbemühungen steht der Nutzen für die Schülerinnen und Schüler. Sie erwerben Kompetenzen, die sie für die Zukunft benötigen. Der Schulabschluss ermöglicht ihnen den Start in Arbeitsleben oder Studium. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler neben Fachwissen und Methodenkenntnis auch personale und soziale Kompetenzen erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die selbstständige Schule verstärkt auf individualisiertes Lernen mit veränderten Lern- und Lehrmethoden. Die Schulen erstellen eigene Programme (SchiC, schulinternes Curriculum) für besseres Lernen und Lehren beziehungsweise entwickeln bestehende Programme systematisch weiter. Stärker als bisher treten die Ergebnisse schulischer Arbeit ins Blickfeld: Die Schulen sind selbst dafür verantwortlich. Sie überprüfen ihre Ergebnisse regelmäßig und verbessern die Lern- und Lehrprozesse sowie die Erziehungsarbeit. Dabei nehmen die Schulleitungen ihre Führungsrolle aktiv wahr: Sie steuern verantwortlich und sorgen für gute Qualität auf der Basis einheitlicher und bekannter Kriterien. Diese finden sich im „Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg“ (ORSQ). Befunde aus Lernstandserhebungen und Visitation für sich allein sind aber nicht die einzigen Voraussetzungen für eine gelingende Qualitätsentwicklung. Sie sind dann wirkungsvoll, wenn die Ergebnisse an der Schule systematisch ausgewertet und als Informationen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Dabei ist es hilfreich, sich die Art der jeweiligen Befunde genauer anzusehen. Grundlage des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ ist das Modell zur Schul- und Unterrichtsqualität nach Ditton². „Schulqualität“ ist ein dynamischer Begriff, der nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen und Interessen sowie örtlichen Gegebenheiten definiert werden kann. Es geht nicht um eine allgemeine Normierung der Qualität von Schule und Unterricht. Die Qualitätsdefinition muss fortlaufend überprüft und den sich wandelnden Bedingungen angepasst werden.

Die Ergebnisse und Erfolge einer Schule werden im hohen Maße bestimmt durch die „Prozessqualität“, also die Organisation und die Qualität der schulischen Abläufe in der einzelnen Schule. Gemeint sind Lehr- und Lernentwicklung als Kernprozesse der Schule, aber auch die Gestaltung des Schullebens, der Schulkultur, die Führung und das Management der Schule, die Professionalität und der Einsatz des schulischen Personals sowie das Leitbild und die Ziele und Strategien der Schule.

Die Schulleitungen verantworten maßgeblich den in der individuellen Schule verabredeten Prozess der Qualitätsentwicklung. Sie ermutigen kooperative Zusammenarbeit im Lehrkräftekollegium, sie können durch regelmäßige Unterrichtshospitation mögliche Fortbildungsbedarfe ihres Kollegiums erkennen und steuern die schulinterne, aber auch externe Fortbildung der Lehrkräfte. Auch liegt es im Ermessen der Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen in eine erweiterte Schulleitung aufzunehmen. Gleichzeitig kann die Schulleitung auf die Schulaufsicht zurückgreifen, wenn Fragen der Umsetzung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen (zum Beispiel hinsichtlich der Schul-, Unterrichts-, Personalentwicklung und Standardsicherung), bei der Schulorganisation und Schulqualität sowie bei der Vermittlung und

² Ditton, H.: Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen. Vorlesungsmaterial Wintersemester 2007.

Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen auftreten. Dabei werden Schulleitungen durch die Qualifizierungsreihen „vor dem Amt“, „neu im Amt“, „länger im Amt“ auf ihre spezifische Aufgabe als Schulleitung vorbereitet bzw. fortgebildet. Durch Coaching, kollegiale Fallberatung und Supervision können Schulleitungen auf verschiedene Unterstützungsinstrumente zurückgreifen. Die Schulämter bieten für „ihre“ Schulleitungen eine „Einführung in Verwaltungstätigkeit der Schulleitung“ an. Durch die flexibilisierte Stundentafel kann die Schulleitung weitreichende Entscheidungen zum Unterricht treffen.

6. Digitalisierung als Verbesserung der Unterrichtsqualität und der individuellen Förderung weiterentwickeln

Ein Länderkonsortium (Brandenburg, Thüringen, Niedersachsen) betreibt Schul-Cloud zentral für die Schulen des jeweiligen Landes. Trotz des durch den DigitalPakt Schule und die Schul-Cloud Brandenburg ausgelösten Digitalisierungsschub im Land Brandenburg ist die Ausstattung der Schulen mit Technik (insb. WLAN, Endgeräten) sowie ihre Versorgung mit Glasfaseranschlüssen regional und schulformabhängig weiterhin sehr unterschiedlich. Auch bei der Verfügbarkeit digitaler Tools zum Einsatz im Unterricht – etwa zum gemeinsamen Bearbeiten von Texten, zur Strukturierung bzw. Visualisierung von Inhalten und Gedanken sowie fachspezifischer, unterstützender Lehr-Lern-Werkzeuge (Apps, Software) zeichnet sich ein sehr heterogenes Bild. Im Sinne der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen ist eine Angleichung der technischen Ausstattungsniveaus und der digitalen Ausgangsvoraussetzungen anzustreben. Es muss verhindert werden, dass die Vorteile, die Herkunft und Wohnort bieten, darüber entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler in den Genuss der Förderung der digitalen Kompetenzen kommen. Die Entwicklung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern ist im Lehrplan festgeschrieben und seit dem Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam. Die Entwicklung und Förderung einer „digitalen Grundkompetenz“ von Lehrenden und Lernenden stellt damit eine Zielsetzung schulischer Bildungsprozesse dar. Die beruflichen Schulen müssen mit den sich stetig wandelnden Anforderungen an berufliche Ausbildung insbesondere hinsichtlich der stark zunehmenden Digitalisierung entwickeln. Lernorte, Berufsschule, Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten arbeiten hier in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Zielsetzung. Eine Harmonisierung der Entwicklung mit standardisierten Verfahren ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung, die allen Auszubildenden die Chance eröffnen muss, die notwendigen beruflichen Kompetenzen zu erlangen. Herkunft und Standort der Schule dürfen nicht über das Gelingen der Ausbildung entscheiden.

Im Vordergrund soll die Nutzung von Unterricht und Individueller Förderung von Schülerinnen stehen. Der weitere Veränderungsbedarf in diesem Handlungsfeld lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- didaktisch-methodische Verankerung der Digitalisierung im Unterricht in den drei Phasen der Lehrkräftebildung;
- Nutzung der digitalen Möglichkeiten, um Heterogenität der Schülerschaft zu adressieren und individuelle Förderung zu ermöglichen;
- Verpflichtung zur Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft;
- Anreicherung der Angebote in der Schul-Cloud Brandenburg;
- Digitalisierung beruflicher Schulen mittels des sechs-Punkte-Plans;
- mediengestützter Lernfeldunterricht in der Berufsschule zur Standortstärkung der OSZ (6 Handlungsschwerpunkte zur OSZ-Stärkung);

- Verbesserung der Lernortkooperation durch digitale Vernetzung der drei Lernorte Schule, Betrieb und zuständige Stellen;
- Wissens- und Kompetenzaufbau von allen an der Berufsausbildung beteiligten Akteuren durch Einsatz und Nutzung digitaler Lernwerkzeuge;
- Entwicklung digitaler Prüfungsformate (im Konsens mit den Ländern, KMK-konform);
- bessere Differenzierung der Datenlage zur IT- und Medienausstattung von Schulen durch Überarbeitung der jährlichen statistischen Erhebung.

7. Schulvisitation neu aufstellen

Mit der Abkehr vom schwerfälligen System der Vollerhebung und dem Aufbau eines agilen Systems als anlassbezogene Visitation soll diese mit konkreten Aufträgen aus dem MBSJ ausgestattet werden. Anlassbezogen heißt in diesem Zusammenhang aufgrund der Sichtung schulischer Daten, wie z.B. jene zur Ergebnisqualität, die fortan bei negativer Entwicklung den Anlass bilden, um eine Schule für eine Visitation vorzusehen. Zur Einschätzung der Ergebnisqualität können Erhebungen wie VERA, Prüfungen, aber auch Übergangsempfehlungen herangezogen werden. Diese Daten stehen sowohl den Schulen, als auch der obersten und unteren Schulaufsicht zur Verfügung. Bei den Ergebnissen zu ILeA, LAL und den OA handelt es sich um Daten, die allein in der Schule vorliegen und nicht zentral erfasst werden.

Abgeglichen werden diese Daten mittels Daten zum Unterrichtsausfall, Zahl der Abschlüsse, Schulabbrecherquote, Sozialindex und weiteren MBSJ-seitig vorhandenen Datensätzen zur Vorab-Analyse der jeweiligen schulischen Situation, um der sozioökonomischen Komponente des Umfeldes der Schule, aber auch der Schülerschaft Rechnung zu tragen. Diese Daten können über das Kennzahlendatenblatt, aber auch das Statistikportal des MBSJ und ZENSOS von Schule und Schulaufsicht abgerufen werden. Der Abgleich ist notwendig, weil eine reine Fokussierung auf die Ergebnisqualität eine zu starke Einengung darstellen und die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten ignorieren würde. Gleichzeitig wird der Visitationsprozess verschlankt, indem eine Fokussierung auf die beiden Bereiche Unterrichtsqualität und Schulleitungshandeln vorgenommen wird, um Schulen in diesen Bereichen zu unterstützen

Die Neuausrichtung der Schulvisitation zielt im Kern auf die Stärkung ihrer Wirksamkeit im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen im Land Brandenburg. Das bisherige Verfahren der Vollerhebung wird abgelöst durch die anlassbezogene Evaluation von Schulen. Die Auswahl zu visitierender Schulen erfolgt auf der Grundlage einer Datenauswertung der Kennzahlendatenblätter und der sogenannten Warnindikatoren. Die Fachreferate der obersten Schulaufsicht legen ihrerseits eine Priorisierungsliste für die Visitation vor, die genutzt wird, um Schulbesuche nach Dringlichkeit zu organisieren. Das weiterzuentwickelnde Verfahren konzentriert sich schulformspezifisch auf schulische Kontextbedingungen (Standortfaktoren). Es prüft die oben genannten Bereiche unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung sprachlicher, mathematischer und digitaler Kompetenzen. Neben diesen geplanten Visitationen wird es auch die Möglichkeit für Schulen geben, selbst um eine Visitation zu bitten. In der anstehenden Pilotierung des neuen Konzepts wird auch das Format einer ad-hoc-Visitation sowie einer Eintagesvisitation erprobt.

8. Kooperation Grundschule – Frühe Bildung in der Kita

Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Durch Sprach- und Wissensvermittlung,

verschiedene Angebote von Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert und Förderbedarf frühzeitig erkannt werden. Mit dem Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOBiKs) hat das MBS einen Leitfaden vorgelegt, der als wichtiges Qualitätsmerkmal der Kindertagesbetreuung die gemeinsame Gestaltung eines gelingenden Übergangs aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule nennt.³ Daher wird angestrebt,

- die eigenständigen Bildungsaufträge von Kita und Grundschule noch besser miteinander zu verzahnen;
- die Professionalisierung der Kita-Kräfte zusammen mit den Grundschullehrkräften (Tandems) im Bereich Diagnostik und Förderung von Basiskompetenzen zu unterstützen;
- die Sprachstandfeststellung vorzulegen (4,5 oder 4-jährige), um bei Förderungsbedarf die gezielte Sprachförderung für Kinder in der Kita ggf. auf das gesamte letzte Kita-Jahr auszudehnen.

Die Verzahnung der eigenständigen Bildungsaufträge von Kita und Grundschule sowie die oben genannte gemeinsame Professionalisierung muss in den Vordergrund gerückt werden, um die Förderung der sprachlichen, mathematischen und motorischen Fähigkeiten der Kinder zu unterstützen.

9. Weiterführen des Gemeinsamen Lernens

Die Einführung des Gemeinsamen Lernens erfolgte im Wesentlichen entsprechend des Landeskonzepts „Gemeinsames Lernen in der Schule“ nach Beschluss der Landesregierung vom 20.12.2016. Aktuell besteht ein Moratorium zum weiteren Ausbau (keine zusätzlichen Schulen ab 2020/21 und 2021/22). Der Rückbau von Kapazitäten in den Förderschulen ist nicht in substantiellem Umfang erfolgt; Stützpunktschulen für Gemeinsames Lernen (GL) wurden bisher nicht eingerichtet. Die Evaluation (März 2021) verweist auf Entwicklungspotentiale u.a. in der Kooperation der multiprofessionellen schulischen Teams und der individuellen Förderung (u.a. diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte sowie Aufgabenentwicklung). Mit den sechs Schwerpunkten in Auswertung der „OSZ-Studie“ ist ein Schwerpunkt auch eindeutig der Inklusion/GL an OSZ gewidmet. Die geplanten weiteren Veränderungen fokussieren zunächst auf folgende Bereiche:

- mehr KMK-anerkannte Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der weiterführenden Schulen, ebenso für Bildungsgänge der OSZ;
- laufende Integration der Evaluationsergebnisse in den Umsetzungsprozess bei identifizierten Entwicklungspotentialen;
- gesetzliche Konkretisierung des Umgangs mit Inklusion entsprechend des Koalitionsvertrags.

Dazu wird das MBS ein angepasstes Konzept vorlegen.

10. Ausbau ganztägiger Bildung

Ganztagsangebote in der Primarstufe sind in Zusammenarbeit von Schule und Kindertagesstätten gem. §1 Abs. 1 und 4 KitaG bedarfsdeckend ausgestaltet (46 Prozent aller öffentlich getragenen Grundschulen, darunter 25 Prozent als Verlässliche Halbtagschule (VHG)). In der Sekundarstufe I verfügen 70 Prozent der öffentlich getragenen allgemeinen Schulen über ein Ganztagsangebot: 77 Prozent der Oberschulen, 90 Prozent der Gesamtschulen (je etwa 1/3 offener und 2/3 gebundener Ganztage) und 52 Prozent der

³ Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOBiKs), MBS 2009.

Gymnasien, darunter ein Gymnasium mit teilgebundenem Ganztags, die anderen mit offenem Ganztags). Die Umsetzung geltender Regelungen bietet Entwicklungspotentiale: konzeptionell, in der Kooperation im Team und mit externen Partnern, bei der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie bei der Selbstevaluation.

Der Ausbau des Ganztags wird weiterbefördert. Die angestrebten Veränderungen lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

- verbindliche Verknüpfung von vormittäglichen Unterricht mit nachmittäglicher Förderung;
- effizienter Einsatz zusätzlicher zur Verfügung gestellter Ressourcen;
- gezielter Einsatz multiprofessioneller Teams;
- laufende Integration von Evaluationsergebnissen in den Umsetzungsprozess bei identifizierten Entwicklungspotentialen.

11. Überarbeitung des Rahmenlehrplans (RLP)

Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 (RLP 1-10) für Brandenburger Schulen wurde zum Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam. In die Erarbeitung des RLP sind die Bildungsstandards der KMK eingeflossen, die für das Ende der 4. Jahrgangsstufe im Primarbereich, für das Ende der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe im Sekundarbereich I und für das Ende der 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe im Sekundarbereich II entwickelt (2003, 2004, 2012) und in allen Bundesländern verabschiedet wurden. Inzwischen wurde durch die KMK die Überarbeitung der Bildungsstandards auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung beschlossen und für die Domänen Deutsch und Mathematik für den Primar und Sekundarbereich gegenwärtig abgeschlossen. Die erste Überprüfung der „neuen“ Bildungsstandards ist für den IQB-Bildungstrend 2027 im Primarbereich und 2028 für den IQB-Bildungstrend in der Sek. I vorgesehen. In den kommenden Jahren wird die Überarbeitung der Bildungsstandards in den Fremdsprachen sowie in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) folgen. Die Überarbeitung des Rahmenlehrplans 1-10 ist daher erforderlich, da der RLP 1-10 auf die Bildungsstandards verweist.

Die Weiterentwicklung der Bildungsstandards macht somit eine Anpassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 in den Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. Dafür müssen entsprechende curriculare Grundlagen geschaffen werden. Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 legen hierbei nahe, den Fokus stärker auf den Bereich der Grundschule zu richten. Davor muss allerdings die Stundentafel vor allem in den Grundschulen generell hinsichtlich einer Schwerpunktsetzung überprüft werden, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zu gewährleisten.

Auch für die berufliche Ausbildung ändern sich die Anforderungen, was sich in zahlreichen Neuordnungen von Ausbildungsberufen und neuen Rahmenlehrplänen widerspiegelt. Die entsprechenden Implementierungsverfahren an den OSZ müssen standardisiert werden. Zudem wird sich der Fokus auf die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes richten. Insgesamt bedeutet dieses Vorgehen einen Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung, da qualitätssichernde Aspekte in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig mit der Überprüfung der Bildungsgangempfehlungen und Übergänge wird die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne genutzt, um die Passfähigkeit beider Bereiche zu überprüfen. Zu beachten sind demnach folgende Aspekte:

- Überarbeitung der Rahmenlehrpläne 1–10 Deutsch, Mathematik sowie das Basiscurriculum Medienbildung bzw. Integration desselben in den Rahmenlehrplänen;
- die überarbeiteten Rahmenlehrpläne müssen in den drei Phasen der Lehrkräftebildung Gegenstand der Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert und angewendet werden; mit der Implementierung der Bildungsstandards kann nicht gewartet werden, da die Operationalisierung (Durchführung des IQB-Bildungstrends und VERA) für die Grundschule und die weiterführende Schule (wie auch in den beruflichen Schulen) ab 2025 vorgesehen ist;
- Standardisierung der Implementierungsverfahren für Rahmenlehrpläne in der beruflichen Bildung, insbesondere in der Berufsschule unter Einbindung der Querschnittsthemen Gemeinsames Lernen, sprachsensibler Unterricht und Digitalisierung;
- Konsequente Umsetzung des Lernfeldkonzeptes in allen OSZ; hierzu wurde die Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung des Lernfeldkonzeptes“ gegründet, die sich u.a. der stärkeren Zusammenarbeit aller Phasen der Lehrkräftebildung in der beruflichen Bildung widmet, wobei das Konzept Lernfelder einen Teil der Aus- und Fortbildung darstellt.

Neue Entwicklungen und Prozesse in der Arbeitswelt erfordern in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern (Ausbildungsordnungen), eine stete Anpassung der Rahmenlehrpläne bzw. die Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne, um die Qualität der beruflichen Ausbildung zu sichern. Für diese und die Rahmenlehrpläne der weiteren beruflichen Bildungsgänge bedarf es im Rahmen ihrer Implementierung und zu ihrer Untersetzung ergänzend Fachbriefe und Handreichungen, um einen landesweit qualitativ gleichwertigen Unterricht zu gewährleisten.

Die zentralen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule, Berufsfachschule Soziales und Fachschule Sozialwesen werden weiterentwickelt und an zu erarbeitenden Qualitätsstandards gemessen.

12. Dialog und wissenschaftliche Begleitung

Der Prozess der Umsetzung der Maßnahmen, aber auch eine vertiefte Analyse der Ausgangssituation wird von Beginn an durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, u.a. den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats des MBS, beraten und begleitet. Zusätzlich konnte Frau Professorin Thiel von der Freien Universität Berlin für eine aktive Begleitung dieses Prozesses gewonnen werden. Daneben sollen datengestützte Erkenntnisse dabei helfen, den Status Quo bestehender Instrumente und Systeme abzubilden, deren Zusammenwirken mit Blick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung zu verbessern und deren Funktionen zu schärfen. Bei der Umsetzung der Erreichung der genannten Ziele muss deutlich werden, dass es sich nicht um ein einmaliges Thematisieren eines Sachverhalts handelt, sondern um einen substantiellen unumkehrbaren Prozess.

Es wird eine gezielte Auswertung des IQB-Bildungstrends mit dem wissenschaftlichen Beirat des MBS, Expert/innenrunden und Zukunftskongress stattfinden. Darüber hinaus wird der Austausch mit dem Landesschulbeirat, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Gewerkschaften, der Schulämter, der Schulleitungen, aber auch der Bildungspolitik im Rahmen von Fachgesprächen, Fachtagen gesucht. Das MBS erwartet durch die Durchführung dieser Dialoge wichtige Impulse und interessante Anregungen. Gleichzeitig werden mit diesen Gesprächen die umfassenden Herausforderungen der Veränderungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Der vorliegende Maßnahmenplan versteht sich als Diskussionsgrundlage und soll wie oben beschrieben in verschiedenen Gremien beraten werden. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses soll eine Verständigung über die Ziele für konkrete Schritte der

Umsetzung an den Brandenburger Schulen sein. Die Resultate der Beratungen werden im hier vorgelegten Maßnahmenkatalog des MBSJ Berücksichtigung finden. Um zielgerichtet mit entsprechenden Maßnahmen zu wirken, wird zunächst eine Analyse der Ausgangslage für Brandenburg erstellt. Sie dient als Grundlage für die Beratungen und Expertenrunden zu den „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg“, die im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen. Geplant werden mindestens drei Runden mit Expertinnen und Experten zur Beratung des vorliegenden Entwurfs. Auch wird das MBSJ einen mehrtätigen Kongress zum Thema „Schule der Zukunft“ durchführen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Expertenrunden und des Kongresses wird aktuell im MBSJ erarbeitet.